



A M T S G E R I C H T H A N N O V E R

Jahresbericht

2025

Bericht der Präsidentin · Geschäftsentwicklung · Schwerpunkte

VORWORT DER PRÄSIDENTIN

Liebe Leserinnen und Leser,

anknüpfend an das Jahrespressegespräch möchte ich auch in diesem Jahr einen Überblick über die Tätigkeit, die Geschäftsentwicklung und die Schwerpunkte der Arbeit des Amtsgerichts Hannover im Jahre 2025 geben.

Das Amtsgericht Hannover ist mit 109 Richterinnen und Richtern, 95 Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern, 256 Beschäftigten in den Serviceeinheiten und weiteren Tätigkeiten, 40 Wachtmeisterinnen und Wachtmeistern, 31 Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern und 39 Personen in Ausbildungsverhältnissen (darunter 32 Anwältinnen und Anwälte für den Bereich der Serviceeinheiten und 8 Rechtspflegeranwältinnen und -anwälte) zum Stichtag 31.12.2025 das größte Amtsgericht in Niedersachsen und eines der größten Amtsgerichte der Bundesrepublik. Und nicht zuletzt durch die Ausbildung von 43 Referendarinnen und Referendaren haben wir dazu beigetragen, dass wir der Zukunft voller Zuversicht entgegensehen können.

Jedes der im vergangenen Jahr beim Amtsgericht Hannover in richterlicher Zuständigkeit oder in Zuständigkeit der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger geführte Verfahren spiegelt das Leben in seiner gesamten Breite wieder. „Von der Wiege bis zur Bahre...“ wie ich immer gerne sage. Ob Straftat oder Mietrechtsstreit, Scheidung oder Betreuungsverfahren, Hauskauf oder Erbschaft, Insolvenz oder Geschäfts- bzw. Vereinsgründung: nirgendwo kommt der Bürger dem Rechtsstaat näher als am Amtsgericht. Glücklicherweise verfügen wir über eine unabhängige, unbestechliche und fachkundige Justiz, die ohne Ansehen der Person schnell und effizient handelt und entscheidet, die vertrauenswürdig und vertraulich die Rechte und Pflichten der Verfahrensbeteiligten wahrt und sich ausschließlich an Recht und Gesetz, an Wahrheit und Gerechtigkeit orientiert. Eine solche Justiz schafft die Grundlagen für unser gesellschaftliches Miteinander und dabei nicht zuletzt auch die Grundlagen für unseren Wohlstand. Wie wichtig das ist, wird uns auch aktuell immer wieder vor Augen geführt.

Es erfüllt mich mit Stolz und Dankbarkeit, dass das Amtsgericht Hannover und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jeden Tag aufs Neue die Herausforderungen in der Justiz gemeinsam annehmen und erfolgreich meistern!

Im Sinne der Fortentwicklung der Justiz haben wir auch im Jahr 2025 neue Projekte angestoßen und bestehende fortentwickelt. Das Jahr stand erneut ganz im Zeichen der weiter fortschreitenden Digitalisierung, aber auch der beklagenswerten Zustände rund um das Amtsgericht.

Dies und vieles mehr zur Arbeit des Amtsgerichts Hannover finden Sie in diesem Jahresbericht wieder. Ich wünsche Ihnen viel Freude bei der Lektüre!

Hannover, im Juli 2026

Dr. Christiane Hölscher

Präsidentin des Amtsgerichts

ÜBERBLICK

Inhalt

I	Bezirk und Zuständigkeiten des Amtsgerichts Hannover.....	3
II	Die Abteilungen und ihre Geschäftsentwicklung	4
	Zivilabteilung und Mediation.....	4
	Strafabteilung, Ermittlungsrichter und Haft.....	5
	Familienabteilung und Mediation	10
	Zwangsvollstreckung und Insolvenz	11
	Betreuungsabteilung.....	12
	Nachlassabteilung	13
	Grundbuchabteilung.....	14
	Registerabteilung	15
	Rechtsantragstelle.....	16
	Wachtmeisterei.....	17
III	Besonderheiten, Aktionen und Projekte im Berichtsjahr	18
IV	Erreichbarkeit des Amtsgerichts.....	29
V	Pressekontakt	30

Hinweis: Die Werte für das Jahr 2025 in den Tabellen des Kapitels II stammen aus der PEBB§Y-Auswertung des Geschäftsjahres 2025/2026 und sind dort goldfarben hervorgehoben.

KAPITEL I

I Bezirk und Zuständigkeiten des Amtsgerichts Hannover

Zum Bezirk des Amtsgerichts Hannover gehören neben dem Stadtgebiet Hannover die Städte Hemmingen, Laatzen, Langenhagen und Seelze. In Insolvenzsachen ist das Amtsgericht Hannover zusätzlich für die Gemeinden Burgwedel und Neustadt am Rübenberge zuständig. Daneben ist das Amtsgericht Hannover in Handelsregistersachen, Steuerstrafverfahren und grundsätzlich auch in Ermittlungsrichtersachen für den gesamten Bezirk des Landgerichts Hannover zuständig. In Abschiebungshaftsachen erstreckt sich die Zuständigkeit auf die Landgerichtsbezirke Bückeburg, Hannover und Hildesheim. In Restrukturierungssachen wie auch in Urheberrechtsstreitsachen umfasst die Zuständigkeit des Amtsgerichts Hannover sogar den gesamten Bezirk des Oberlandesgerichts Celle.

Das Gericht ist das größte Amtsgericht in Niedersachsen und als Präsidialgericht nicht dem Landgericht Hannover, sondern direkt dem Oberlandesgericht Celle unterstellt. Zum Stichtag 31.12.2025 waren am Amtsgericht Hannover annähernd 600 Menschen beschäftigt.

KAPITEL II

II Die Abteilungen und ihre Geschäftsentwicklung

Die nachfolgende Darstellung gibt einen Überblick über die Abteilungen des Amtsgerichts Hannover und die Entwicklung ihrer Geschäftslast seit dem Jahre 2019. Die Werte für das Berichtsjahr 2025 beruhen auf der PEBB§Y-Auswertung des Geschäftsjahres 2025/2026; sie sind in den Tabellen jeweils in der goldfarbenen Zeile besonders hervorgehoben.

GESCHÄFTSBEREICH

1. Zivilabteilung und Mediation

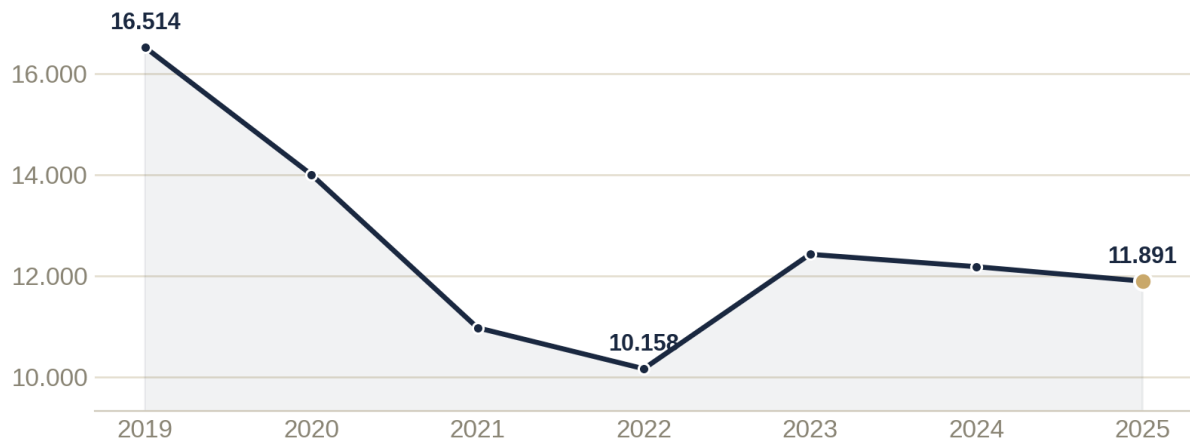
ALLGEMEINES ZUR ABTEILUNG

Im Zivilprozess werden alle privatrechtlichen Streitigkeiten verhandelt. Dazu gehören z. B. Streitigkeiten aus einem Kauf- oder Mietvertrag, Verfahren, die mit einer Handwerkerleistung in Zusammenhang stehen, Arzthaftungssachen oder auch Prozesse, in denen um Schadensersatz aus einem Verkehrsunfall oder um Nachbarrechte gestritten wird. Das Amtsgericht ist in der Regel für Verfahren zuständig, deren Streitwert den Betrag von 10.000,00 € nicht übersteigt. Für Streitigkeiten aus einem Wohnraummietvertrag ist das Amtsgericht jedoch unabhängig von der Höhe des Streitwerts ausschließlich zuständig. Das gleiche gilt für Streitigkeiten nach dem Wohnungseigentumsgesetz.

Alternativ zu einer streitigen Entscheidung haben Rechtssuchende seit einigen Jahren die Möglichkeit, den Rechtsstreit im Rahmen einer Mediation zu beenden. Im Zivilrecht und im Familienrecht können die Parteien bei einer GüterichterIn oder einem Güterichter versuchen, eine gütliche Einigung herbeizuführen. Dies hat für die Parteien den Vorteil, dass häufig nicht nur der aktuelle Streitgegenstand, sondern das gesamte (Rechts-)Verhältnis der Parteien befriedet werden kann.

Die Prozesskostenhilfe will Parteien, die die Kosten der Prozessführung nicht aufbringen können, die Verfolgung oder Verteidigung ihrer Rechte ermöglichen. Für den Bürger besteht zudem die Möglichkeit, kostenlose Beratungshilfe in rechtlichen Angelegenheiten bei einem Rechtsanwalt in Anspruch zu nehmen.

ZUR GESCHÄFTSLAST



Eingänge gesamt 2019–2025 (2025: PEBB\$Y-Auswertung, Geschäftsjahr 2025/2026). Quelle: Geschäftsstatistik des Amtsgerichts Hannover.

Jahr	gesamt	Nachbar-/Bau-/Arzthaftung	WEG	Miete	Verkehr	Reise/Flug	Sonstiges
2019	16.514	152	328	2.540	2.188	6.137	5.169
2020	13.999	134	269	2.196	1.910	5.112	4.378
2021	10.968	89	260	2.035	1.529	2.719	4.336
2022	10.158	72	240	2.090	1.308	2.962	3.486
2023	12.421	81	251	2.401	1.307	4.889	3.492
2024	12.176	92	328	2.528	1.431	4.339	3.458
2025	11.891	77	380	2.489	1.228	4.170	3.547

GESCHÄFTSBEREICH

2. Strafabteilung; Ermittlungsrichter- und Haftabteilung

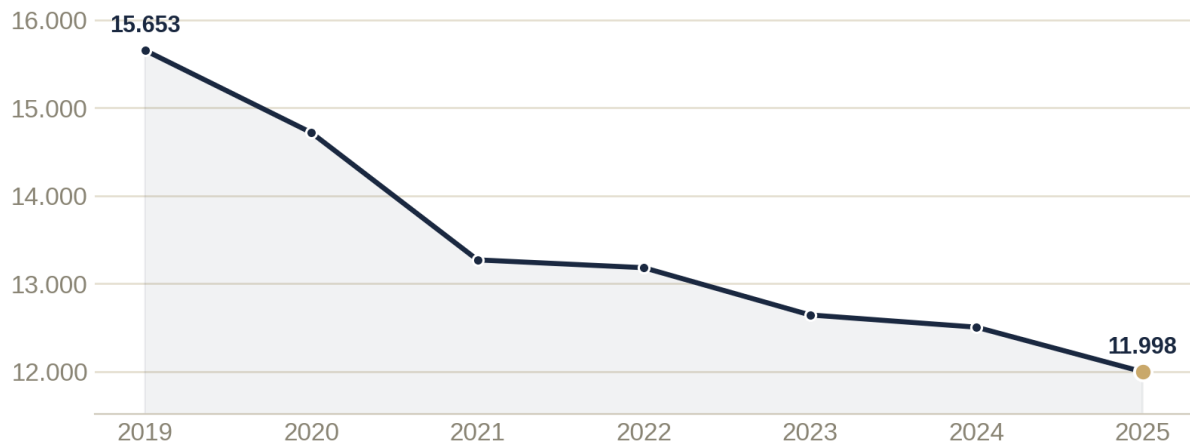
ALLGEMEINES ZU DEN ABTEILUNGEN

Die Strafabteilung des Amtsgerichts Hannover bearbeitet alle Strafverfahren der sogenannten kleineren und mittleren Kriminalität, in denen die Staatsanwaltschaft Hannover Anklage beim Amtsgericht Hannover erhoben oder den Erlass eines Strafbefehls beantragt hat. Je nach Straferwartung sind (einzelne) Strafrichterinnen und Strafrichter oder aber die Schöffengerichte zuständig. Ferner fallen sämtliche Bußgeldverfahren einschließlich eventueller Anträge auf Erzwangshaft in die amtsgerichtliche Zuständigkeit.

Neben diesen Spruchrichtertätigkeiten besteht beim Amtsgericht Hannover als dem Amtsgericht am Sitz der Staatsanwaltschaft eine zentralisierte Zuständigkeit für Ermittlungsrichtersachen, die über den eigenen Amtsgerichtsbezirk hinaus den gesamten Bezirk des Landgerichts Hannover umfasst. Diese Abteilung ist für den Erlass von Haftbefehlen und sonstige richterliche Entscheidungen im Ermittlungsverfahren (z. B. Durchsuchungsbeschlüsse, Beschlüsse über die vorläufige Entziehung einer Fahrerlaubnis,

Telefonüberwachung, Funkzellenauswertung, Beschlagnahme von Beweismitteln und Einziehungsgegenständen) zuständig. Hinzu kommen fünf Berufsrichterinnen und Berufsrichter für sog. Abschiebehaftsachen, die auch über die Genehmigung von Durchsuchungen im Zusammenhang mit der Abschiebung entscheiden. Schließlich obliegt den Kolleginnen und Kollegen die Entscheidung über bestimmte Maßnahmen nach dem Polizeirecht.

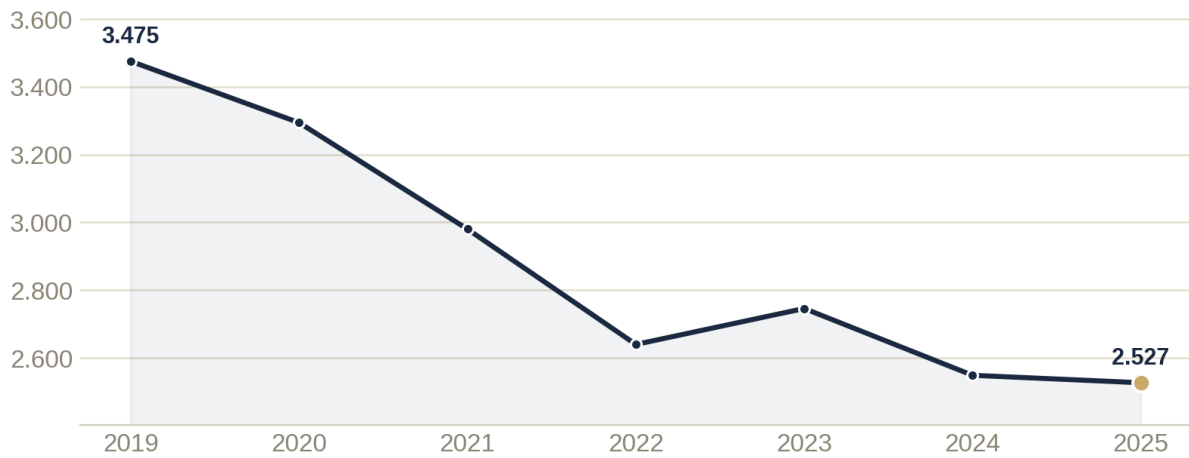
GESCHÄFTSLAST – ERWACHSENENSTRAFSACHEN



Eingänge gesamt 2019–2025; 2025 in Gold (PEBB\$Y, Geschäftsjahr 2025/2026).

Jahr	gesamt	Strafbefehlsanträge	vor dem Strafrichter	vor dem Schöffengericht
2019	15.653	7.627	7.432	594
2020	14.717	7.896	6.242	579
2021	13.270	7.004	5.649	617
2022	13.181	6.903	5.703	575
2023	12.644	6.251	5.758	635
2024	12.505	6.238	5.633	634
2025	11.998	5.991	5.461	546

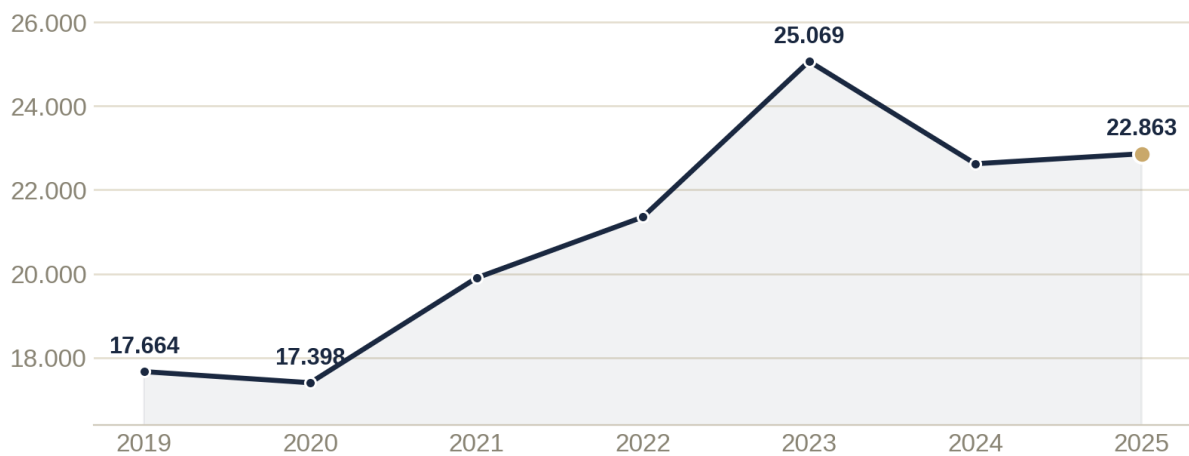
GESCHÄFTSLAST – JUGENDSTRAFSACHEN



Eingänge gesamt 2019–2025; 2025 in Gold (PEBB\$Y, Geschäftsjahr 2025/2026).

Jahr	gesamt	Jugendrichter	Vollstreckung	Jugendschöffengericht	Vermögensabschöpfung
2019	3.475	2.153	884	438	—
2020	3.294	1.960	721	421	191
2021	2.980	1.643	765	361	211
2022	2.640	1.469	641	334	196
2023	2.746	1.440	668	421	213
2024	2.549	1.337	619	380	209
2025	2.527	1.316	644	393	172

GESCHÄFTSLAST – ERMITTLUNGSRICHTER- UND HAFTABTEILUNG



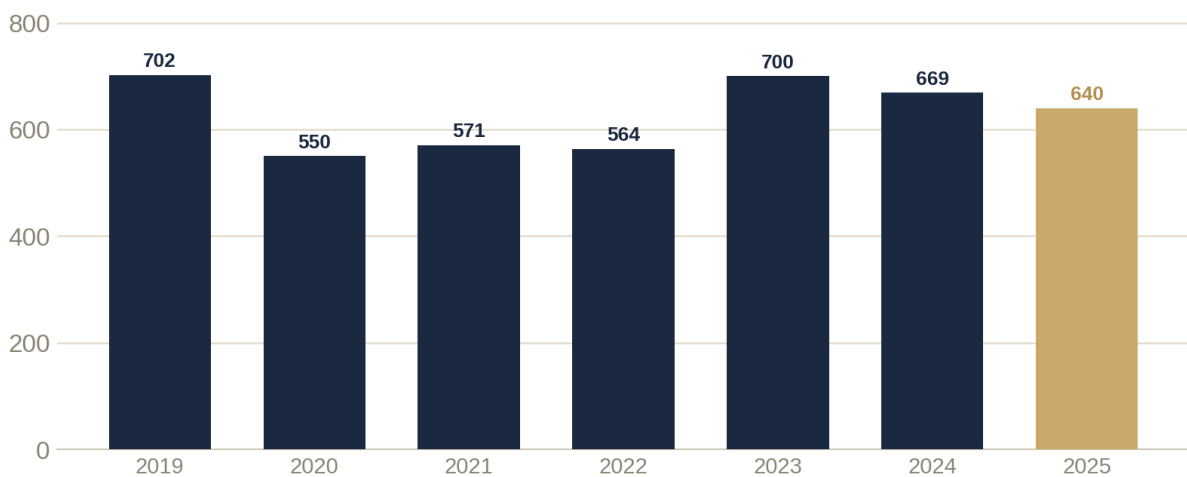
Eingänge gesamt 2019–2025; 2025 in Gold (PEBB\$Y, Geschäftsjahr 2025/2026).

Jahr	gesamt	Ermittlungsrichter	Vermögensabschöpfung	Freiheitsentzug (o. A-Haft)	Abschiebungshaft
------	--------	--------------------	----------------------	-----------------------------	------------------

2019	17.664	16.581	—	540	543
2020	17.398	16.092	218	776	312
2021	19.899	18.603	177	800	319
2022	21.352	20.016	172	772	392
2023	25.069	23.440	161	907	561
2024	22.624	21.436	179	377	632
2025	22.863	21.449	183	436	795

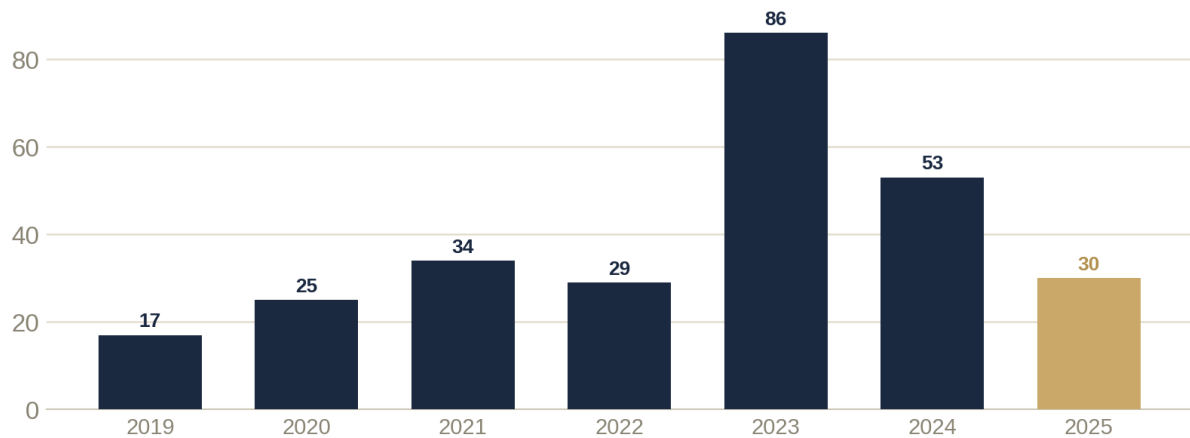
ERLASS VON HAFTBEFEHLEN (ZÄHLKARTENSTATISTIK)

Bei der Anzahl der Verfahren über den Erlass von Haftbefehlen liegen für das Jahr 2025 bereits belastbare Zahlen vor: gegen Erwachsene wurden 640 Verfahren (2024: 669), gegen Jugendliche 30 Verfahren (2024: 53) geführt.



Verfahren betr. Erlass von Haftbefehlen gegen Erwachsene 2019–2025; 2025 in Gold.

Jahr	Haftbefehle gegen Erwachsene
2019	702
2020	550
2021	571
2022	564
2023	700
2024	669
2025	640

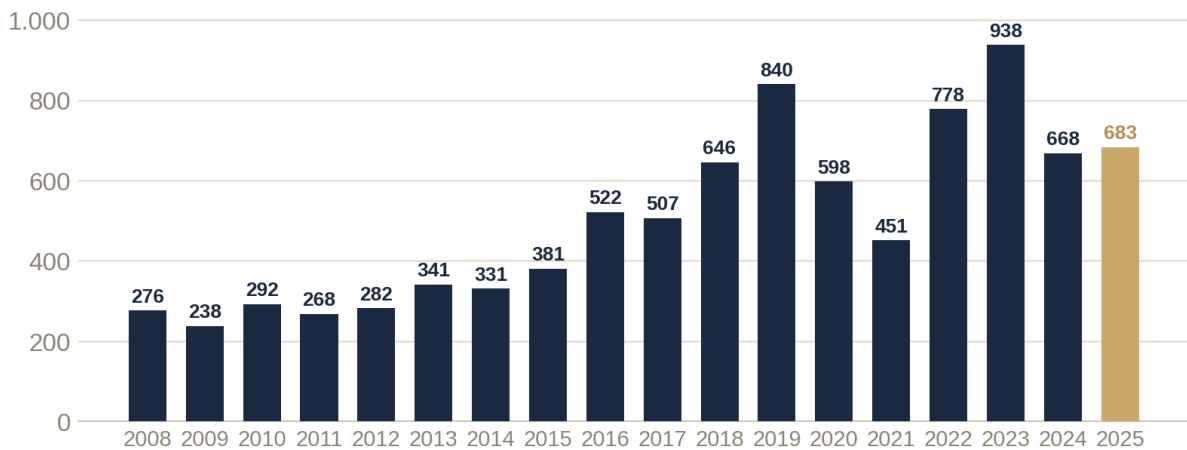


Verfahren betr. Erlass von Haftbefehlen gegen Jugendliche 2019–2025; 2025 in Gold.

Jahr	Haftbefehle gegen Jugendliche
2019	17
2020	25
2021	34
2022	29
2023	86
2024	53
2025	30

BESONDERS BESCHLEUNIGTE VERFAHREN („HANNOVERANER MODELL“)

Beim Amtsgericht Hannover werden beschleunigte Verfahren nach dem Hannoveraner Modell durchgeführt. Dabei werden Beschuldigte, die an einem Werktag vorausgehenden Tag aufgegriffen und vorläufig festgenommen werden, auf Antrag der Staatsanwaltschaft nach § 417 StPO am Folgetag dem Gericht vorgeführt, das sogleich die Hauptverhandlung durchführt. Bei Vorführungen am Wochenende oder an Feiertagen ist verfahrensmäßig der Weg über den Erlass eines Haftbefehls nach § 127b Abs. 2 StPO und die Durchführung der Hauptverhandlung in der darauffolgenden Woche vorgesehen. Für das Jahr 2025 sind 683 Eingänge erfasst (2024: 668).



Eingangszahlen besonders beschleunigte Verfahren 2008–2025 (Zählkartenstatistik); 2025 in Gold.

GESCHÄFTSBEREICH

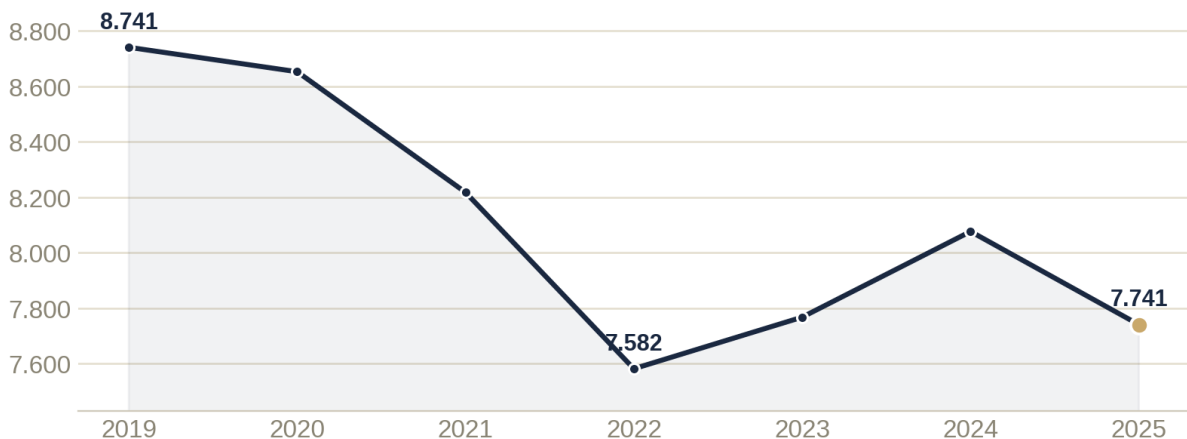
3. Familienabteilung und Mediation

ALLGEMEINES ZUR ABTEILUNG

Das Familiengericht ist insbesondere zuständig für Ehesachen einschließlich des Versorgungsausgleichs, Verfahren zur elterlichen Sorge und zum Umgang mit minderjährigen Kindern, Verfahren wegen Gefährdung des Kindeswohls, die geschlossene Unterbringung Minderjähriger, Abstammungs- und Adoptionssachen, Verfahren zur Ehwohnung und zu Haushaltssachen, Unterhaltssachen, Ansprüche aus dem ehelichen Güterrecht sowie Gewaltschutzsachen.

Entscheidungen, die gemeinsam mit einer Ehescheidung begehrt werden (sog. Folgesachen), können zusammen mit dem Ehescheidungsverfahren beantragt und geregelt (Scheidungsverbundverfahren), aber auch selbständig geltend gemacht werden. Zwingend mit der Scheidung ist der Versorgungsausgleich zu regeln. Für die Berechnung des Kindesunterhalts wird in der Regel die Düsseldorfer Tabelle herangezogen.

ZUR GESCHÄFTSLAST



Eingänge gesamt 2019–2025; 2025 in Gold (PEBB\$Y, Geschäftsjahr 2025/2026).

Jahr	gesamt	Ehe/LP, VA	Güterrecht	Unterhalt	Sorge/Umgang	Sonstige
2019	8.741	2.976	133	595	3.787	1.250
2020	8.653	3.018	156	583	3.643	1.253
2021	8.218	2.720	144	492	3.591	1.271
2022	7.582	2.447	107	413	3.338	1.277
2023	7.768	2.456	137	379	3.420	1.376
2024	8.077	2.629	133	365	3.585	1.365
2025	7.741	2.351	111	363	3.473	1.443

GESCHÄFTSBEREICH

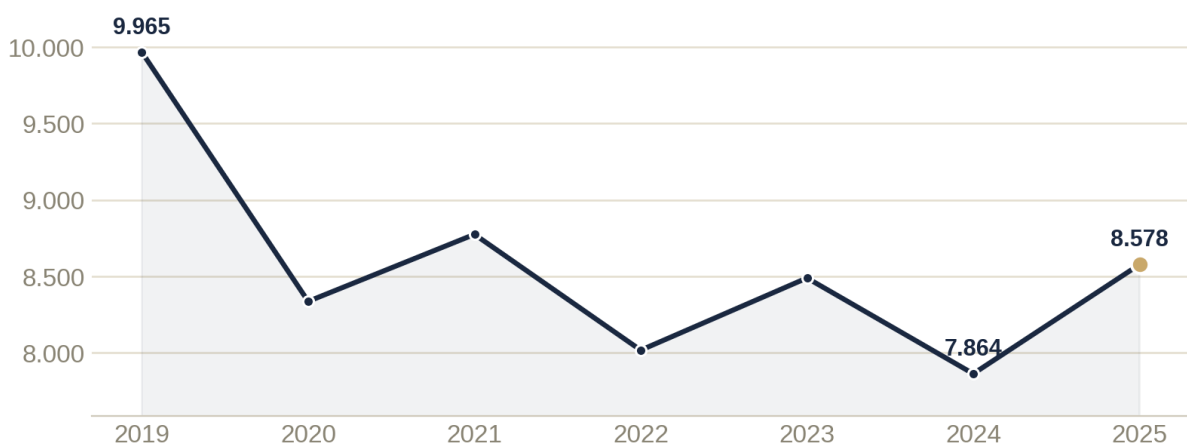
4. Zwangsvollstreckungs- und Zwangsversteigerungsabteilung, Insolvenzabteilung

ALLGEMEINES ZU DEN ABTEILUNGEN

Das Insolvenzrecht findet Anwendung, wenn ein Schuldner zahlungsunfähig ist. Das Insolvenzverfahren dient entweder dazu, die Zahlungsfähigkeit eines Schuldners wiederherzustellen, oder – wenn das nicht gelingt – der gleichmäßigen Befriedigung aller Gläubiger. Das Insolvenzrecht kennt das Regelinsolvenzverfahren (für juristische Personen sowie selbständig tätige natürliche Personen) und das Verbraucherinsolvenzverfahren für die übrigen natürlichen Personen.

Im Übrigen erfolgt die zwangsweise Durchsetzung titulierter Ansprüche im Wege der Einzelzwangsvollstreckung – je nach Zielrichtung in das unbewegliche oder das bewegliche Vermögen des Schuldners. Bei der Zwangsvollstreckung in unbewegliche Sachen geht es um Zwangsverwaltungen und Zwangsversteigerungen von Grundstücken auf Betreiben von Gläubigern.

GESCHÄFTSLAST – RICHTERLICHER AUFGABENBEREICH

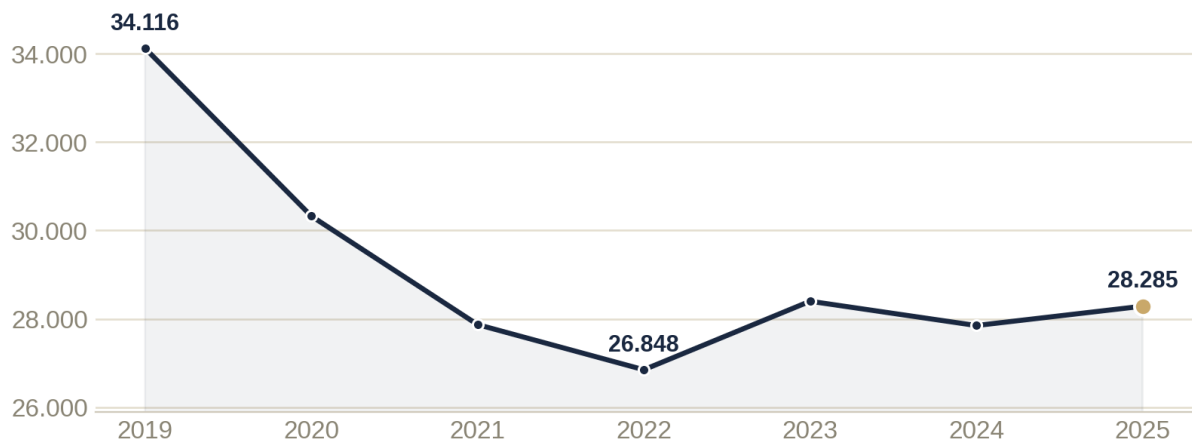


Eingänge gesamt 2019–2025; 2025 in Gold (PEBB\$Y, Geschäftsjahr 2025/2026).

Jahr	gesamt	Zwangsvollstreckung	Insolvenz
------	--------	---------------------	-----------

2019	9.965	7.806	2.159
2020	8.337	6.718	1.619
2021	8.775	6.461	2.314
2022	8.018	5.935	2.083
2023	8.490	6.380	2.110
2024	7.864	5.507	2.357
2025	8.578	5.973	2.605

GESCHÄFTSLAST – AUFGABENBEREICH DER RECHTSPFLEGERINNEN UND RECHTSPFLEGER



Eingänge gesamt 2019–2025; 2025 in Gold (PEBBŠY, Geschäftsjahr 2025/2026).

Jahr	gesamt	Mobiliar	ZV-Verst.	ZV-Verw.	Verbr.-Insolvenz	Insolvenz (IN/IE)
2019	34.116	23.465	175	20	8.393	2.063
2020	30.322	20.640	160	26	7.651	1.845
2021	27.869	18.280	143	14	7.661	1.771
2022	26.848	17.388	152	11	7.592	1.705
2023	28.397	18.719	480	8	7.518	1.672
2024	27.848	19.456	498	4	6.277	1.613
2025	28.285	21.430	526	10	4.806	1.513

GESCHÄFTSBEREICH

5. Betreuungsabteilung

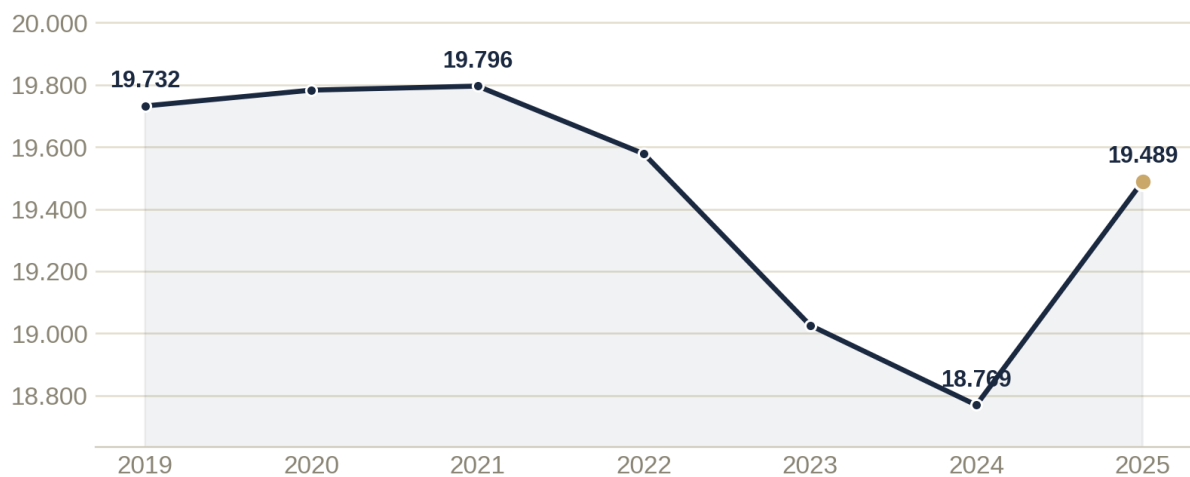
ALLGEMEINES ZUR ABTEILUNG UND ZUM BETREUUNGSRECHT

Am 01.01.2023 trat nach langer und gründlicher Vorbereitung die große Reform des Betreuungsrechts in Kraft. Das Betreuungsrecht gehört zum Erwachsenenschutzrecht und betrifft erwachsene Menschen, die

aufgrund einer Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage sind, ihre rechtlichen Angelegenheiten zu besorgen. Das zentrale Anliegen der Reform ist die Stärkung der Selbstbestimmung betreuter Menschen; man spricht von einem Paradigmenwechsel. Betreuung ist rechtliche Unterstützung bei der Verwirklichung eigener Lebenspläne und nicht gut gemeinte, aber fremdbestimmte Fürsorge.

Die Richterinnen und Richter der Betreuungsabteilung entscheiden insbesondere über die Einrichtung, Verlängerung oder Aufhebung der Betreuung sowie über die Auswahl der Betreuerinnen und Betreuer, die Anordnung von Einwilligungsvorbehalten, Unterbringungen, unterbringungsähnliche Maßnahmen und Genehmigungen gefährlicher medizinischer Eingriffe.

ZUR GESCHÄFTSLAST



Eingänge/Bestände 2019–2025; 2025 in Gold (PEBB\$Y, Geschäftsjahr 2025/2026).

Jahr	gesamt	Bestand Betreuungen	Eingänge Betreuungen	Unterbringung (BGB)	Sonstige Unterbringung
2019	19.732	12.323	4.793	1.845	771
2020	19.783	12.398	4.508	2.024	853
2021	19.796	12.381	4.546	2.101	768
2022	19.578	12.407	4.317	1.949	905
2023	19.026	12.424	3.848	1.750	1.004
2024	18.769	12.536	3.793	1.505	935
2025	19.489	13.110	3.813	1.419	1.147

GESCHÄFTSBEREICH

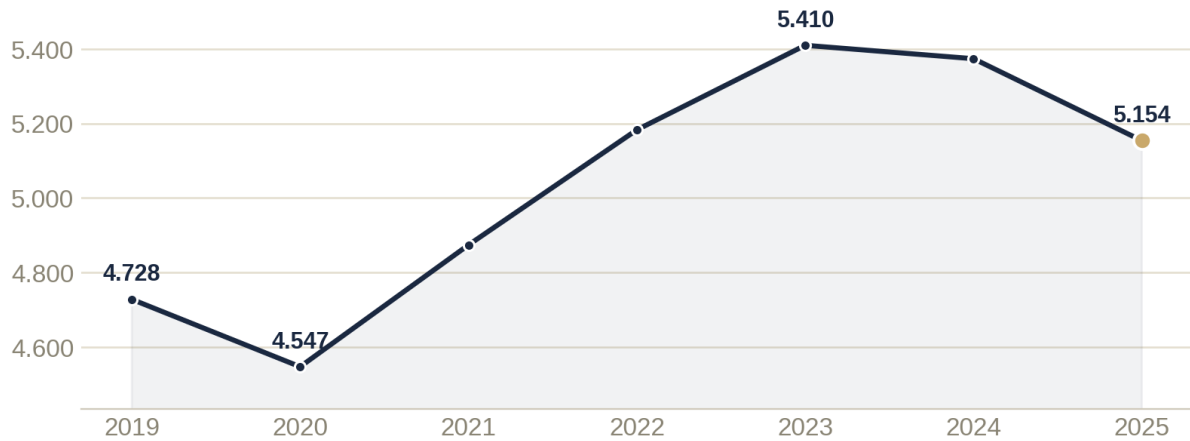
6. Nachlassabteilung

ALLGEMEINES ZUR ABTEILUNG

Die im Todesfall erforderlichen erbrechtlichen Vorgänge bearbeiten die Nachlassgerichte. Örtlich zuständig ist das Amtsgericht, in dessen Bezirk der Verstorbene seinen letzten Wohnsitz hatte. Zu den Aufgaben gehören u. a. die Entgegennahme, Aufbewahrung und Eröffnung von Testamenten, die Erteilung von

Erbscheinen und Testamentsvollstreckerzeugnissen sowie die Sicherung von Nachlässen und die Ermittlung der Erben.

ZUR GESCHÄFTSLAST



Eingänge gesamt 2019–2025; 2025 in Gold (PEBB\$Y, Geschäftsjahr 2025/2026).

Jahr	gesamt
2019	4.728
2020	4.547
2021	4.874
2022	5.183
2023	5.410
2024	5.374
2025	5.154

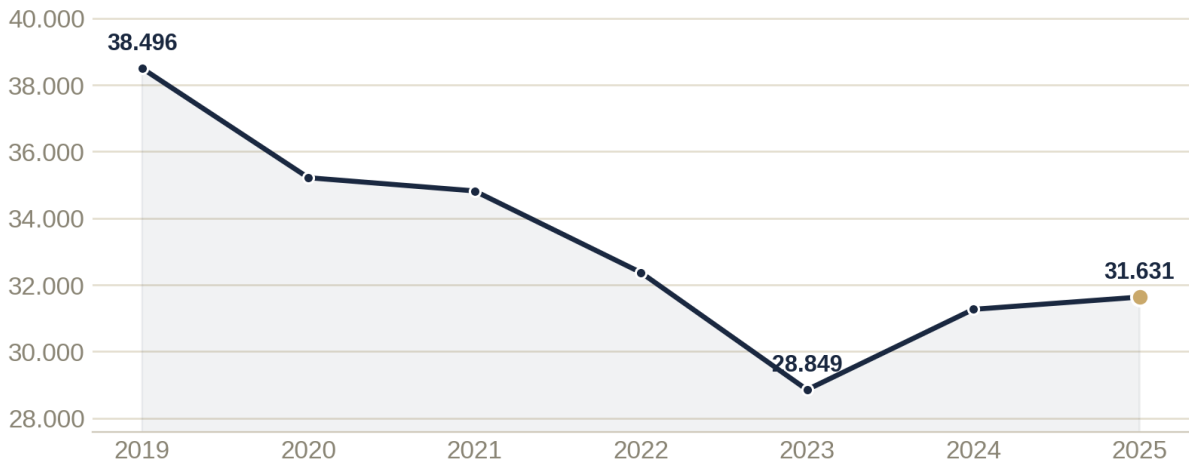
GESCHÄFTSBEREICH

7. Grundbuchabteilung

ALLGEMEINES ZUR ABTEILUNG

In der Grundbuchabteilung werden die Grundbücher aller Grundstückseigentümer innerhalb des Amtsgerichtsbezirks Hannover verwaltet und bearbeitet. Grundbücher werden heute als elektronisches Grundbuch geführt. Für Notare, Banken, Sparkassen und Behörden der Landesverwaltung Niedersachsen besteht die Möglichkeit des Online-Zugriffs, was zu einer deutlichen Beschleunigung und Vereinfachung geführt hat.

ZUR GESCHÄFTSLAST



Eingänge gesamt 2019–2025; 2025 in Gold (PEBB\$Y, Geschäftsjahr 2025/2026).

Jahr	gesamt
2019	38.496
2020	35.213
2021	34.816
2022	32.368
2023	28.849
2024	31.262
2025	31.631

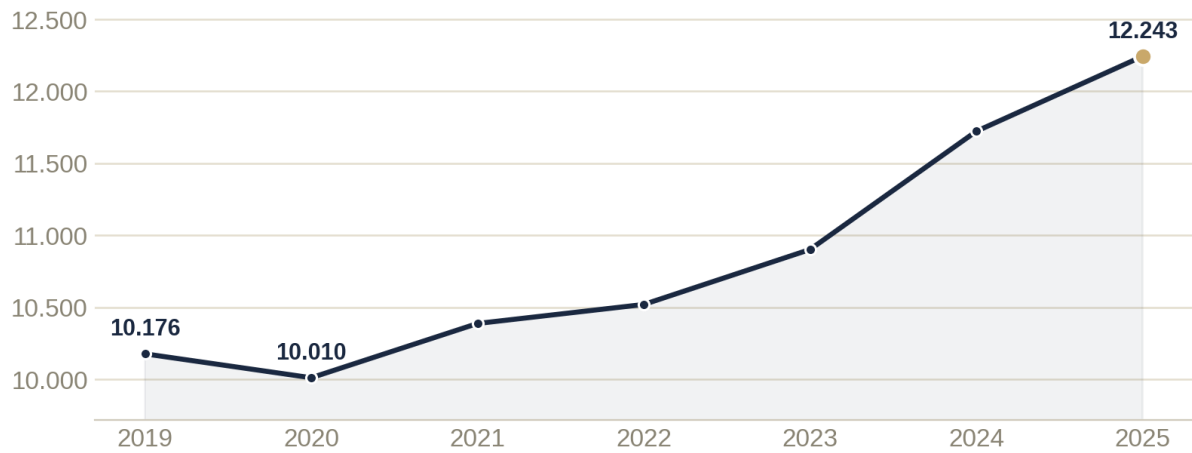
GESCHÄFTSBEREICH

8. Registerabteilung

ALLGEMEINES ZUR ABTEILUNG

Das Handelsregister gibt Auskunft über die Rechtsverhältnisse von Kaufleuten und Gesellschaften. Weitere Register sind das Vereinsregister, das Genossenschaftsregister und das Güterrechtsregister. Einsichtnahmen in die elektronisch geführten Register sind online unter www.handelsregister.de möglich; die Einsichtnahme selbst ist – im Gegensatz zur Eintragung – kostenlos.

ZUR GESCHÄFTSLAST



Eingänge gesamt 2019–2025; 2025 in Gold (PEBB\$Y, Geschäftsjahr 2025/2026).

Jahr	gesamt
2019	10.176
2020	10.010
2021	10.387
2022	10.519
2023	10.901
2024	11.722
2025	12.243

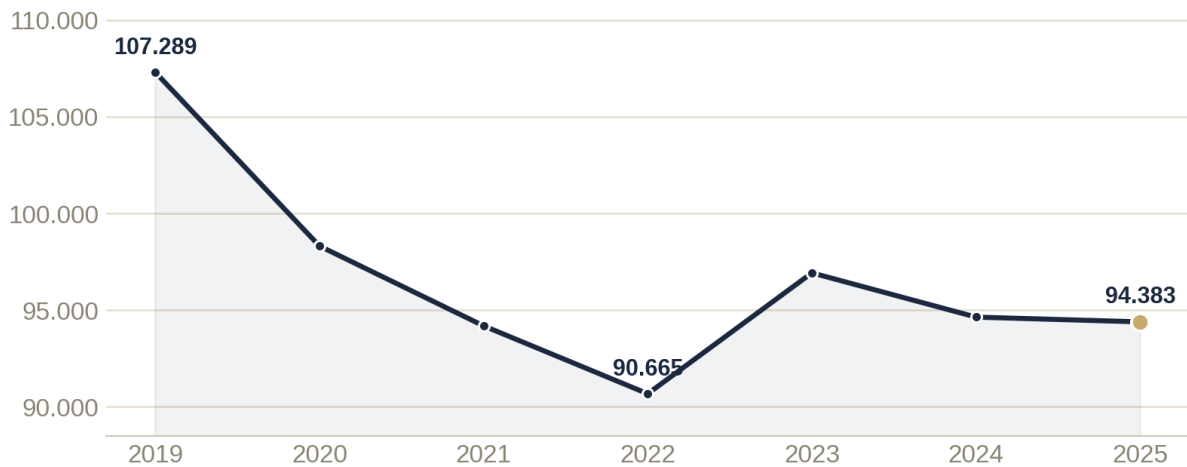
GESCHÄFTSBEREICH

9. Rechtsantragstelle

ALLGEMEINES ZUR RECHTSANTRAGSTELLE

Die Rechtsantragstelle nimmt im Wesentlichen Anträge zur mündlichen Beratungshilfe (Berechtigungsscheine) sowie Anträge in Zivil- und Familienverfahren entgegen.

ZUR GESCHÄFTSLAST



Eingänge gesamt 2019–2025; 2025 in Gold (PEBB\$Y, Geschäftsjahr 2025/2026).

Jahr	gesamt	Rechtsantragstelle	Beratungshilfe
2019	107.289	98.900	8.389
2020	98.305	91.656	6.649
2021	94.176	88.017	6.159
2022	90.665	85.877	4.788
2023	96.916	92.504	4.412
2024	94.629	90.303	4.326
2025	94.383	90.876	3.507

GESCHÄFTSBEREICH

10. Wachtmeisterei

Ein Schwerpunkt der Tätigkeit der Wachtmeisterinnen und Wachtmeister ist die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit im Gerichtsgebäude. Dazu werden bei Eintritt in das Gebäude regelmäßig sog. „Vollkontrollen“ durchgeführt, die im Wesentlichen den Kontrollen im Sicherheitsbereich der Flughäfen entsprechen. Ein weiterer wesentlicher Teil der Tätigkeit sind die sog. Vorführungen, also die Verbringung von Gefangenen zu Gerichtsterminen.

Die technischen Gegebenheiten der Sicherung von Gerichtsgebäuden unterliegen einem stetigen Veränderungs- und Modernisierungsbedarf. Auch vor dem Hintergrund der zu beobachtenden Verschärfung des gesellschaftlichen Klimas in Deutschland sind berechnete Sicherheitsinteressen der Prozessbeteiligten, Besucher und Beschäftigten des Gerichts zu berücksichtigen, um ein höchstmögliches Maß an Sicherheit bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des freien Zugangs zum Gericht für die Öffentlichkeit gewährleisten zu können.

KAPITEL III

III Besonderheiten, Aktionen und Projekte im Berichtsjahr

Auch das Jahr 2025 war geprägt von der weiter fortschreitenden Digitalisierung der Justiz, von zahlreichen Veranstaltungen und Begegnungen sowie von der anhaltend angespannten Lage rund um das Gerichtsgebäude. Die nachfolgenden Beiträge geben – im Stil unserer Presse- und Öffentlichkeitsarbeit – einen Überblick über ausgewählte Themen, Personalien und Entscheidungen des Jahres.

PERSONALIA 2025

Dienstantritte, Ernennungen und Beförderungen

Das Amtsgericht Hannover begleitet seine Arbeit das Jahr über in den sozialen Medien. Die folgenden Aufnahmen fassen die personellen Ereignisse des Berichtsjahres zusammen – jeweils mit einem Bild und einem kurzen Hinweis.

DIENSTANTRITTE



Die Rechtspflegeranwärterinnen des Einstellungsjahrgangs 2022 traten ihren zweiten praktischen Ausbildungsabschnitt an.



Zahlreiche neue Referendarinnen und Referendare begannen ihre erste Pflichtstation in der Zivilabteilung.

ERNENNUNGEN



Dr. Husein Ismail erhielt seine Ernennungsurkunde zum Richter am Amtsgericht auf Lebenszeit.



Sieben Kolleginnen und Kollegen wurden zu Beamtinnen und Beamten auf Lebenszeit ernannt.



Herr Krupa wurde zum Beamten auf Lebenszeit im Wachtmeisterdienst ernannt.



Lennart Linn wurde zum Richter am Amtsgericht ernannt.



Drei Kolleginnen und Kollegen wurden zu Justizhauptwachtmeister:innen auf Probe ernannt.



Frau Kaufmann wurde zur Justizobersekretärin ernannt.



Frau Hannawald wurde zur Richterin, Herr Schott zum Richter am Amtsgericht ernannt.



Simon Künnen wurde zum Richter am Amtsgericht ernannt.

BEFÖRDERUNGEN



Dede-Marie Lang und Franziska Schwalgun wurden zur Justizamtfrau befördert.



Herr Albuquerque Vollmer wurde zum Ersten Justizhauptwachtmeister ernannt – tätig im Einsatzteam Niedersachsen.



Zwei Kollegen aus dem Wachtmeisterdienst wurden befördert.

AUS DEM HAUSE

Besuche, Veranstaltungen und Projekte

DIGITALISIERUNG

Ein wesentlicher Schritt bei der Digitalisierung: das Amtsgericht führt die elektronische Akte ein

Ab dem 1. Januar 2026 müssen alle Gerichte in Deutschland ihre Akten digital führen. Das Amtsgericht Hannover hat seine Verfahrensabläufe im Jahr 2025 konsequent auf die elektronische Akte umgestellt.

Dabei ist bereits eine Menge geschafft: Seit 2022 arbeitet das Grundbuchamt digital, seit 2023 die Insolvenzabteilung und seit 2024 die Zivilabteilung; die Familienabteilung folgte Ende März/Anfang April 2025. Bis zum Jahresende sollten auch das Betreuungs-, Nachlass- und Vollstreckungsgericht sowie die Strafabteilung vollständig auf die digitale Aktenführung umgestellt sein.

Die Umstellung der seit 1879 in Papierform geführten Akten ist eine erhebliche Kraftanstrengung; in der Übergangsphase kann es zu Verzögerungen kommen. „Dass die Zukunft der Justiz digital sein wird, ist völlig klar“, betont Präsidentin Dr. Hölscher – und ebenso, dass trotz aller Digitalisierung der Mensch der Entscheidungsträger bleibt.

Quelle: Pressemitteilung des Amtsgerichts Hannover vom 11.07.2025.

OPFER- UND ZEUGENSCHUTZ

Ein sicherer Rückzugsort für schutzbedürftige Zeuginnen und Zeugen



Das Amtsgericht Hannover hat im Frühjahr 2025 einen geschützten Rückzugsort für besonders schutzbedürftige Zeuginnen und Zeugen geschaffen. Wer als Zeugin oder Zeuge geladen ist und dem Angeklagten oder anderen Beteiligten nicht im Wartebereich begegnen möchte, soll den Beginn der Verhandlung in einer sicheren, ruhigen Umgebung abwarten können und von dort zur Vernehmung abgerufen werden.

Das Angebot ergänzt die bestehenden Schutzmöglichkeiten des Gerichts und reiht sich ein in die Bemühungen des Hauses um einen rücksichtsvollen Umgang mit den von Gerichtsverfahren betroffenen Menschen – nach dem im Vorjahr eröffneten Kindesanhörungszimmer ein weiterer Baustein eines zeugen- und opfersensiblen Gerichts.

Quelle: Pressemitteilung des Amtsgerichts Hannover vom 10.04.2025.

ZUSTÄNDIGKEIT

Zentrale Anlaufstelle in Niedersachsen für bestimmte Rechtshilfeersuchen

Zum 1. Oktober 2025 ist das Amtsgericht Hannover zur zentralen Anlaufstelle in Niedersachsen für bestimmte Rechtshilfeersuchen geworden. Mit der Bündelung dieser Aufgabe an einem Standort werden

Abläufe vereinheitlicht und beschleunigt – ein weiterer Baustein der über den eigenen Bezirk hinausreichenden, zentralisierten Zuständigkeiten des größten niedersächsischen Amtsgerichts.

Quelle: Pressemitteilung des Amtsgerichts Hannover vom 02.10.2025.

VERANSTALTUNGEN UND BEGEGNUNGEN



EMPFANG

Beim Neujahrsempfang des Rechtsanwalts- und Notarvereins in Hannover war das Amtsgericht vertreten; es sprachen u. a. Staatssekretär Dr. Thomas Smollich und die Präsidentin des Oberlandesgerichts Celle.



NACHWUCHS

70 Jura-Studierende begannen ihr vierwöchiges Pflichtpraktikum am Amtsgericht und wurden von Präsidentin Dr. Christiane Hölscher begrüßt.



ZUKUNFTSTAG

Beim Zukunftstag 2025 erhielten 40 Schülerinnen und Schüler einen Blick hinter die Kulissen des Amtsgerichts.



AUSTAUSCH

Präsidentin und Geschäftsleiter reisten zum jährlichen Vergleichsring der großen deutschen Amtsgerichte nach München.



SPORT

Beim Behördenmarathon 2025 gingen die Läuferinnen und Läufer des Amtsgerichts erfolgreich an den Start.



AUS DEM HAUSE

Unter dem Motto „Grill die E-Akte“ feierten mehrere Abteilungen die Einführung der elektronischen Akte.

Woche der Gerechtigkeit

01.–07.09.2025

2. September 2025 | Amtsgericht Hannover

Erlebe Gerechtigkeit live!

Führung durchs Gericht & Teilnahme an zwei Gerichtsverfahren –
darunter eine Verhandlung mit Justizministerin Dr. Kathrin Wahlmann.

🕒 Termine: 15:30 & 17:30 Uhr | 🧑🏻 je 30 Plätze

📧 Anmeldung: AGH-Besuche@justiz.niedersachsen.de

ÖFFENTLICHKEIT

Zur „Woche der Gerechtigkeit“ öffnete das Amtsgericht im September 2025 mit Führungen und simulierten Verhandlungen seine Türen.



VERANSTALTUNG

Beim Tag der Niedersachsen in Osnabrück war das Amtsgericht mit einem eigenen Stand vertreten.



DIGITALISIERUNG

„Dieses Mal ohne Konfetti“: Mit der Haft-, Jugendstraf- und Erwachsenenstrafabteilung wurden die letzten Abteilungen an die elektronische Akte angebunden.

UMFELD

Zur Situation um das Gebäude des Amtsgerichts

Die Situation rund um das Gebäude blieb auch im Jahr 2025 angespannt. Mit der Verlagerung der Drogenszene in Richtung Justizviertel sind Konsum und Handel mit Betäubungsmitteln, Verunreinigungen und Beschädigungen im direkten Umfeld des Amtsgerichts weiterhin ein belastendes Phänomen. Das Sicherheitsgefühl der Bediensteten wie der Besucherinnen und Besucher ist dadurch nach wie vor beeinträchtigt.

DIALOG MIT DER STADT

Konstruktive Gespräche zur Lage rund um das Amtsgericht

Das Amtsgericht Hannover hat die Lage rund um das Gerichtsgebäude im Jahr 2025 weiter offensiv zum Thema gemacht. Im März 2025 führte die Gerichtsleitung konstruktive Gespräche mit dem Stadtverband und der Ratsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen über die Situation am Fernroder Platz und im unmittelbaren Umfeld des Gerichts.

Das Gericht setzt darauf, gemeinsam mit Stadt, Politik und Polizei – die für die öffentliche Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum zuständig sind – tragfähige Lösungen zu entwickeln und so den verfassungsrechtlich fundierten Justizgewährleistungsanspruch auch im Umfeld des Hauses zu sichern. Zum Selbstschutz hat das Amtsgericht zugleich seine baulichen und organisatorischen Maßnahmen fortgeführt.

Quelle: Pressemitteilung des Amtsgerichts Hannover vom 12.03.2025.

AUS DER RECHTSPRECHUNG

Ausgewählte Entscheidungen und Verfahren

MIETRECHT

Rassismus als Kündigungsgrund – wer seinen Vermieter rassistisch beleidigt, kann seine Wohnung verlieren

Mit Urteil vom 10.09.2025 (Az. 465 C 781/25) hat das Amtsgericht Hannover der Räumungsklage eines Vermieters stattgegeben. Der Vermieter hatte das Mietverhältnis außerordentlich fristlos gekündigt, weil ihn die Mieterin – so seine Schilderung – bei einem Vorfall im Dezember 2024 an ihrer Wohnanschrift in massiv rassistischer Weise beleidigt habe.

Nach Anhörung der Parteien und Vernehmung von drei Zeugen hat das Gericht die Mieterin zur Räumung und Herausgabe des Wohnhauses in Hannover-Badenstedt verurteilt. Eine außerordentliche, fristlose Kündigung sei gerechtfertigt, wenn dem kündigenden Vertragspartner die Fortsetzung des Mietverhältnisses nicht mehr zuzumuten sei. Das sei hier der Fall: Das Gericht war nach der Beweisaufnahme – insbesondere aufgrund zweier unabhängiger, übereinstimmender Zeugenaussagen – davon überzeugt, dass die Mieterin den Vermieter in rassistischer und menschenverachtender Weise beleidigt hatte. Solche Äußerungen stellten eine schwerwiegende Vertragsverletzung dar.

Die Entscheidung war zum Zeitpunkt der Pressemitteilung nicht rechtskräftig und konnte binnen eines Monats mit der Berufung angefochten werden.

Quelle: Pressemitteilung des Amtsgerichts Hannover vom 11.09.2025 (Urteil vom 10.09.2025, Az. 465 C 781/25).

WOHNUNGSEIGENTUMSRECHT

Ihme-Zentrum: Landeshauptstadt Hannover haftet nicht für ausgefallene Sonderumlage

Mit Urteil vom 18.06.2025 (Az. 480 C 7761/24) hat das Amtsgericht Hannover entschieden, dass die Landeshauptstadt Hannover nicht als Gesamtschuldnerin für die ausstehende Zahlung der im Insolvenzverfahren befindlichen Projekt IZ Hannover GmbH haftet.

Hintergrund war eine Streitigkeit über eine Sonderumlage zur Instandsetzung des Sockelgeschosses des Ihme-Zentrums. Die Wohnungs- und Teileigentümergeinschaft hatte 2021 in einem gerichtlichen Vergleich eine Sonderumlage von den Eigentümern der Gewerbeeinheiten vereinbart; 2022 wurden rund 4,1 Mio. € angefordert. Die Stadt zahlte ihren Anteil, die – inzwischen insolvente – Projekt IZ Hannover GmbH den auf sie entfallenden Betrag von rund 3,95 Mio. € hingegen nicht. Daraufhin nahm die Gemeinschaft die Stadt auf einen Teilbetrag in Anspruch.

Dem ist das Gericht nicht gefolgt: Eine gesamtschuldnerische Haftung bestehe nur, wenn sie gesetzlich bestimmt oder vertraglich ausdrücklich vereinbart sei. Gemeinschaftsordnung und Vergleich sähen eine

anteilige Kostenverteilung nach einem konkreten Schlüssel vor; die Insolvenz eines Miteigentümers begründe keine Ausfallhaftung der übrigen Eigentümer. Die Entscheidung war nicht rechtskräftig.

Quelle: Pressemitteilung des Amtsgerichts Hannover vom 18.06.2025 (Urteil vom 18.06.2025, Az. 480 C 7761/24).

WEITERE ENTSCHEIDUNGEN IM ÜBERBLICK

LEBENSMITTELRECHT

Döner Kebab oder Drehfleischspieß?

Ein 52-jähriger Restaurantbetreiber ist wegen Inverkehrbringens eines Lebensmittels mit irreführender Bezeichnung verurteilt worden. Das als „Döner Kebab“ angebotene Fleisch entsprach nicht den einschlägigen Leitsätzen; trotz behördlichen Hinweises wurde die Bezeichnung nicht korrigiert. Nach einem auf die Tagessatzhöhe beschränkten Einspruch setzte das Gericht – angesichts des Bürgergeldbezuges – eine Geldstrafe von 40 Tagessätzen zu je 18,00 € fest.

PM vom 29.09.2025 · Az. 204 Cs 20/25 · Schuldspruch und Anzahl der Tagessätze rechtskräftig.

STRAFRECHT

Haftstrafe wegen Vergewaltigung

Das Schöffengericht hat einen 24-Jährigen nach fünftägiger Hauptverhandlung wegen Vergewaltigung im besonders schweren Fall zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und drei Monaten verurteilt. Die Tat ereignete sich in einem Regionalexpress; das Gericht war nach der detaillierten Aussage der Geschädigten von der Täterschaft überzeugt. Der Untersuchungshaftbefehl wurde aufrechterhalten, der Angeklagte bleibt inhaftiert.

PM vom 25.09.2025 · Az. 226 Ls 240/25 · nicht rechtskräftig.

STRAFRECHT

Körperverletzung in der Ausländerbehörde

Ein 39-jähriger Angeklagter ist wegen vorsätzlicher Körperverletzung zu einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen zu je 15,00 € (insgesamt 1.350,00 €) verurteilt worden. Aus Verärgerung über eine zunächst verweigerte Arbeitserlaubnis hatte er einen Sachbearbeiter am Arm festgehalten und ihn dabei nicht unerheblich verletzt.

PM vom 25.09.2025 · Az. 241 Cs 7372 Js 33184/25 (110/25) · nicht rechtskräftig.

STEUERSTRAFRECHT

Teures Urlaubsgold

Eine 56-Jährige ist im Strafbefehlsverfahren wegen versuchter Steuerhinterziehung rechtskräftig zu einer Geldstrafe von 920,00 € verurteilt worden, nachdem bei der Einreise aus Istanbul nicht angemeldete Goldschmuckstücke im Zollwert von über 11.000 € festgestellt worden waren. Die Pressestelle weist darauf

hin, dass die Steuerstrafabteilung solche Fälle – überwiegend Einreisen aus der Türkei – regelmäßig erreichen.

PM vom 08.07.2025 · Az. 202 Cs 5191 Js 57219/25 (52/25) · rechtskräftig seit 04.07.2025.

WEITERE VERFAHREN VON ÖFFENTLICHEM INTERESSE

Über die folgenden Verfahren von besonderem öffentlichem Interesse hat das Amtsgericht Hannover im Berichtsjahr informiert.

ZIVILRECHT

Handfeste Auseinandersetzung auf dem Dachboden

In einem Nachbarschaftsstreit aus einem Mehrfamilienhaus im Stadtteil Döhren ging es um eine Schmerzensgeldklage (mindestens 1.000,00 €). Beide Seiten schilderten den Vorfall im Bereich des Dachbodens unterschiedlich; das Gericht hatte das persönliche Erscheinen der Parteien angeordnet und zwei Zeugen geladen.

PM vom 07.07.2025 · Az. 513 C 11860/24 — Ausgang hier nicht dokumentiert.

ZIVILRECHT

Sexuelle Belästigung zwischen Anwalt und Mandantin?

In einem Streit um Anwaltsvergütung machte die Beklagte geltend, sie habe das Mandat kündigen dürfen, weil der Kläger sie über WhatsApp sexuell belästigt habe. Nachdem zunächst ein Versäumnisurteil gegen sie ergangen war, legte sie Einspruch ein und erhob Widerklage auf Schmerzensgeld (mindestens 400,00 €).

PM vom 21.11.2025 · Az. 526 C 3899/25 — Ausgang hier nicht dokumentiert.

STRAFRECHT

Angriff auf die Gedenkstätte Hannover-Ahlem

Vor dem Schöffengericht stand ein heute 26-Jähriger u. a. wegen Sachbeschädigung und Verstoßes gegen das Waffengesetz. Ihm wurde vorgeworfen, am Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus mehrere Gedenkränze beschädigt zu haben; bei einer Durchsuchung waren u. a. eine vollautomatische Maschinenpistole mit Munition sowie weitere Waffen sichergestellt worden.

PM vom 27.09.2025 · Az. 209 Ls 1161 Js 12920/25 (83/25) — Ausgang hier nicht dokumentiert.

STRAFRECHT

Farbschmierereien am Niedersächsischen Landtag

Einem 25-Jährigen wurde gemeinschädliche Sachbeschädigung vorgeworfen: Er soll gemeinsam mit unbekannt gebliebenen Tätern die denkmalgeschützte Fassade des Niedersächsischen Landtags mit roter Farbe – u. a. mit den Worten „FREE GAZA“ – besprüht und beschmiert haben. Die Reinigungs- und Instandsetzungskosten wurden mit mindestens 66.000,00 € beziffert.

PM vom 22.08.2025 · Az. 248 Ds 1181 Js 119806/24 (159/25) — Ausgang hier nicht dokumentiert.

KAPITEL IV

IV Erreichbarkeit des Amtsgerichts

1. SPRECHZEITEN

Das Amtsgericht Hannover sowie die Außenstelle Hamburger Allee 26 (Insolvenzgericht) haben folgende Sprechzeiten: Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr; im Übrigen nach Vereinbarung.

- Sprechzeiten beim Nachlassgericht: Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr.
- Sprechzeiten bei der Rechtsantragstelle: Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr (Abgabe der Aufrufmarken ab 08:45 Uhr).

2. ÖFFNUNGSZEITEN

Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 16:30 Uhr sowie Freitag und vor Feiertagen von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr.

- Öffnungszeiten der Einsichtsstelle im Grundbuchamt: Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr; Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr (außer vor Feiertagen) sowie nach Vereinbarung.

3. SERVICEPOINT

Der Servicepoint im Eingang Altbau (0511 / 347-3504 und 3505) ist während der Öffnungszeiten besetzt.

KAPITEL V

V Pressekontakt

Simon Künnen*Richter am Amtsgericht*

Volgersweg 1

30157 Hannover

Tel.: 0511 / 347-2839

E-Mail: simon.kuennen@justiz.niedersachsen.de**Dr. Patrick Skeries***Richter am Amtsgericht*

Volgersweg 1

30175 Hannover

Tel.: 0511 / 347-2207

E-Mail: patrick.skeries@justiz.niedersachsen.de

Das Amtsgericht Hannover ist über die Webseite www.amtsgericht-hannover.niedersachsen.de und über Instagram (@amtsgerichthannover) präsent. Dort werden besondere Veranstaltungen, Termine und Regelungen sowie Personalnachrichten veröffentlicht.